

# Universal- und Territorialkirchengeschichte

Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte  
der neuesten Kirchengeschichtsschreibung

*Herrn Professor Dr. W. Göbell zum 70. Geburtstag*

*von Jendris Alwast*

## EINLEITUNG

Die Geschichtswissenschaft müht sich seit einer Reihe von Jahren intensiv um die Grundlagen ihrer Wissenschaft<sup>1</sup>. Von diesem Ringen ist die Kirchengeschichte bisher wenig berührt. Auf dem Historikerkongreß in Hamburg (1978) wurde in der Sektion Theorie der Kirchengeschichte nicht nur diese Feststellung getroffen, auch die Vorträge und Aussprachen über Kirchengeschichtstheorie zeigten, daß die alten „klassisch“ zu nennenden Positionen bis heute in Geltung sind. Die Katholiken verstanden Kirchengeschichte als *historia sacra*, die sich allerdings der profanen geschichtswissenschaftlichen Methoden bedient, die Protestanten wollten durchgängig die Kirchengeschichte profan auffassen, aber eine religiös-existentielle Bedeutung ihr nicht ganz absprechen. Insgesamt war bei den protestantischen Kirchenhistorikern ein Unbehagen spürbar, das aus der Erkenntnis erwuchs, wie wenig die Kirchengeschichte sich bisher um ihre eigenen Grundlagen gekümmert hat und wie lang der Weg zu einer überzeugenden theologischen Metatheorie der Kirchengeschichte sein dürfte<sup>2</sup>.

Dieser Vortrag möchte sich in die Kontinuität solcher Reflexionsarbeit stellen und hat daher auch die Zielsetzung, zur Bewußtseinsbildung über gegenwärtige Probleme der Kirchengeschichtsschreibung beizutragen und einige Bausteine zu ihrer Theorie herauszustellen.

Die sich hier sogleich anbietende Möglichkeit, eine abstrakt-begriffliche Konstruktionslösung zu versuchen, wird allerdings vermieden. Eine solche theoretische Lösung wäre zwar logisch konsistent, aber doch von vornherein belastet, weil sie ein geschichtstheoretisches Modell begrifflicher Natur voraussetzen müßte und zudem in großer Distanz zu konkreter historischer Arbeit konzipiert würde. Statt dessen wird der eher mühevollen Weg über die Wissenschaftsgeschichte gewählt. Der Vortrag setzt daher in der neuesten Kirchengeschichtsschreibung dort ein, wo gegenwärtige kirchengeschichtstheoretische Fragestellungen gewinnbringend an-

knüpfen können. Der Modellfall ist dann gegeben, wenn kirchengeschichtliche Gegenstandsbearbeitung und kirchengeschichtstheoretische Reflexion auf das eigene Tun komplementär sich ergänzen.

In der neueren Kirchengeschichtsschreibung ist dieser nicht so häufig anzutreffende Modellfall gegeben, und zwar im Lebenswerk Hans v. Schuberts. Sein Werk ist Gegenstand meiner Analyse<sup>3</sup>. Der vor genau 50 Jahren am 6. Mai 1931 in Heidelberg verstorbene Gelehrte hat nicht nur als Kirchenhistoriker und als Vorsitzender des Vereins für Reformationgeschichte wichtige Arbeiten veröffentlicht und weiterführende Fragestellungen begründet. Er hat auch in seiner Kieler Zeit die Kirchengeschichtsschreibung in Schleswig-Holstein ganz entscheidend gefördert und den Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte in den Jahren 1892 bis 1906 wesentlich mitgeprägt.

Inwiefern das Werk v. Schuberts im gegenwärtig defizitären Stand der kirchengeschichtstheoretischen Reflexion das Problembewußtsein für die prinzipielle und die methodische Programmatik kirchengeschichtlicher Arbeit zu fördern vermag, möchten die folgenden Ausführungen zeigen.

Das Thema will mit dem Begriffspaar Universal- und Territorialkirchengeschichte die Doppelsignatur des Lebenswerks v. Schuberts herausstellen. Wissenschaftsgeschichtlich gesehen wurzeln beide Begriffe in völlig verschiedenen Lebenskreisen, die Universalkirchengeschichte in den theologischen Wissenschaften, die Territorialkirchengeschichte, zunächst ohne einen institutionellen Rahmen, in dem Interesse einzelner Pastoren und weniger professioneller Kirchenhistoriker<sup>4</sup>. Heute markiert das Begriffspaar die äußere wissenschaftsorganisatorische Seite kirchengeschichtlicher Arbeit und entspricht darin der modernen arbeitsteiligen Gesellschaft. Die Begriffe bezeichnen also zunächst zwei Horizonte in ganzheitlich-umfassender und ganzheitlich-begrenzter Ausrichtung. Nun ist mit der wissenschaftsorganisatorischen Seite des Begriffspaares eine zweite Seite inexplizit mitgesetzt, die mit der inneren wissenschaftslogischen und theologischen Führung der Kirchengeschichte verbunden ist. Sie ist in der Themastellung nicht eigens hervorgehoben, aber mitgemeint. Diese Begriffssituation besagt, thesenhaft in eine Formel zusammengedrängt: Universal- und Territorialkirchengeschichte bilden die kohärenten Schlüsselbegriffe, die am ehesten geeignet sind, die komplexe Struktur des Werks v. Schuberts zu beschreiben. Sie können als das begriffliche Gerüst zudem dazu dienen, die äußere wie die innere Seite seiner Kirchengeschichtsschreibung in ihrer Gegenbezüglichkeit transparent zu machen.

Meine Überlegungen möchten beiden Seiten gleichermaßen entsprechen und werden daher vom Werk-Ganzen ausgehen, indes auf die prinzipiellen und methodischen Entscheidungen, die das Ganze von innen her konstituieren, hinarbeiten. Die Untersuchung folgt dabei dem Leitfaden einer analytischen Methode, die biographische, wissenschaftsgeschichtliche, aber auch wissenschaftstheoretische Aspekte zu einem Ganzen zu verbinden sucht. Diese angedeutete Aspektvielfalt soll dann auf den von den Schlüsselbegriffen besetzten Ebenen des Werk-Ganzen zur Geltung kommen. Der historischen Sicht dieses Vortrags wird demnach eine systematische Endabsicht zugeordnet.

Damit wird der Aufriß folgendermaßen aussehen:

Erstens wird die Thematik Universal- und Territorialkirchengeschichte von der äußeren Seite des Werks her aufgenommen, wobei die literarische Produktion v. Schuberts in ihrer differenzierten Breite zur Sprache kommen soll.

Zweitens wird auf die Prinzipien der historischen Arbeit v. Schuberts zurückgegangen, auch die Thematik Universal- und Territorialkirchengeschichte erneut aufgenommen, aber nun im Zusammenhang mit den inneren Konstitutionsbedingungen der Kirchengeschichte behandelt.

Zum Schluß wird das methodologische Konzept der kirchlichen Geschichtsschreibung, wie Hans v. Schubert es entwickelt hat, zur Darstellung kommen. Universal- und Territorialkirchengeschichte können dort in neuen begrifflichen Zusammenhängen eine weitere Beleuchtung erfahren.

## I.

In der rechtsgeschichtlich-kanonistischen Forschung ist auf die Bedeutung einer These v. Schuberts zur frühmittelalterlichen Geschichte hingewiesen worden, die dieser selbst „die Vermählung des Christentums mit dem Germanentum“ genannt hat<sup>5</sup>. v. Schubert war es darum gegangen, das Wesen jenes mehrere Jahrhunderte dauernden, die spätantike Welt ablösenden und zum Mittelalter hinführenden geschichtlichen Prozesses, der mit Frühmittelalter bezeichnet ist, tiefer zu verstehen und seine Wurzeln aufzuhellen. Den äußeren Anstoß dazu hatte die Neuherausgabe des Möllerschen Lehrbuchs der Kirchengeschichte gegeben. v. Schubert erkannte, daß die Zeit zwischen dem nicänischen Konzil (325) und der gregorianischen Epoche (590 – 604) von der Forschung wenig beachtet war und das, obwohl „hier für alles Weitere der Grund gelegt wird“<sup>6</sup>. Die geschichtsbildende Potenz des Germanischen schien ihm bislang zuwenig berücksichtigt. Seine Untersuchungen setzten daher bei den germanischen Staatengründungen auf römischem Reichsböden ein, wobei diejenigen seine besondere Beachtung fanden, in denen das Christentum arianischer Prägung schon früh Eingang gefunden hatte. Die dogmatische Variante des Arianismus, von Rom bekämpft, bot solchen Staaten die Chance zu einer religiösen Sonderentwicklung, die „romfrei“ war. Daneben aber und ergänzend entwickelte sich, wie v. Schubert zeigen konnte, ein besonderer Typ des Staatskirchenrechts, das im Eigenkirchenwesen zum Ausdruck kam. Diese unverkennbaren Züge germanischer Rechtsvorstellungen legten es nahe, eine Germanisierung des Christentums anzunehmen, die in den goto-vandalischen Kirchen und bei den Langobarden in ihrer arianischen Zeit sich ausgeprägt hatte und noch von den Westgoten und Burgundern aus ins Frankenreich Chlodwigs und seiner Söhne nachwirkte. Das religiöse Sonderbekenntnis des Arianismus also und das germanische Rechtsverständnis begründeten die germanische Bildungsform des Christentums in den Stammes- und Landeskirchen, worin germanische Eigenprägung sich vom universalen Katholizismus wesentlich unterschied. Diese These hat v. Schubert in verschiedenen Arbeiten zum Früh-

mittelalter vertieft und gesichert. Ich verweise auf den Vortrag „Das älteste germanische Christentum oder der sogenannte ‚Arianismus‘ der Germanen“ (1909), auf die Studie „Die Anfänge des Christentums bei den Burgundern“ (1911), der 1912 die Monographie „Staat und Kirche in den arianischen Königreichen und im Reiche Chlodwigs, mit Exkursen über das älteste Eigenkirchenwesen“ und 1921 ein Festschriftbeitrag für Harnack „Zur Germanisierung des Christentums, Erwägungen und Ergebnisse“ sowie schließlich 1927 ein Festschriftbeitrag für Escher „Die Grundlegung der deutsch-christlichen Kultur im Frühmittelalter“ folgten. Diese These ist über den Diskussionsbeitrag als interessante bis heute im wesentlichen akzeptierte Forschungshypothese hinaus zum Leitmotiv des umfangreichsten Werks v. Schuberts geworden. Ich meine „Die Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter“. Sie ist in zwei Teilen 1917 und 1921 erschienen. Die grundlegenden Abschnitte, das sind „Die Zeit des Übergangs und der Neubildungen“ und „Die erste Grundlegung der abendländischen Kaiser- und Papstherrschaft in der Zeit der Karolinger“, stützen sich auf die These von der Germanisierung des Christentums und binden dabei den geschichtlichen Stoff dem Kräftespiel spätantik-romanischer einerseits und germanischer Rechtsvorstellungen andererseits ein.

In diesen Zusammenhang gehört auch die rechtsgeschichtliche Abhandlung „Der Kampf des geistlichen und weltlichen Rechts“ (1926/27), die die konkurrierenden Rechtsauffassungen auf ihren Anteil an der Gestaltung der geschichtlichen Wirklichkeit untersucht und ihren Spuren in der geschichtlichen Entwicklung nachgeht.

War bisher von Untersuchungen v. Schuberts über eine Epoche der Kirchengeschichte, die frühmittelalterliche die Rede, deren Erforschung v. Schubert sich vornehmlich in seiner Heidelberger Zeit widmete, so ist nun auf den universal-kirchengeschichtlichen Entwurf, auf die „Grundzüge der Kirchengeschichte“, hinzuweisen. Es handelt sich bei ihnen um Vorlesungen über „Grundzüge der Kirchengeschichte“, die v. Schubert erstmals in Kiel einstündig für Hörer aller Fakultäten im WS 1896/97, später in erweiterter Form zweistündig für Theologen gehalten hat. Auf dem 3. Kieler Hochschulferienkurs 1901 trug er den Stoff, konzentriert auf 12 Vorträge, Lehrern vor. Die Resonanz war so nachhaltig, daß er sich entschloß, die Vorträge herauszugeben. Das Buch erschien dann 1904 und erlebte bis 1928 9 Auflagen, die letzte stark verändert. Eine englische Übersetzung erschien 1907, eine holländische folgte 1927. In den „Grundzügen“ ging es v. Schubert um die Erfassung der großen Zusammenhänge, das Ausziehen der Entwicklungslinien und den Aufweis der geschichtsmächtigen Kraft des Glaubens in seiner vielgestaltigen Wirkung auf das geschichtliche Leben.

Im Jahre 1907 erschien die „Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins“. Sie war als ein Abschiedsgruß von dem nach Heidelberg berufenen v. Schubert seinen „Freunden und Zuhörern in Schleswig-Holstein“ gewidmet. Auch die „Kirchengeschichte“ ist aus Vorlesungen erwachsen. Anderen Verpflichtungen folgend konnte v. Schubert sie nur in einem ersten Teil vorlegen. Aber sie war ein Meisterstück territorialkirchengeschichtlicher Historiographie, und das zu einer

Zeit, als die lokalhistorische Forschung durchaus nicht die Anerkennung besaß, die sie heute genießt. Freilich hatte das Erwachen des nationalen Bewußtseins im 19. Jahrhundert die historischen Studien belebt. Auch sind Historiker wie Dahlmann, Waitz, Karl Wilh. Nitzsch, Droysen und Treitschke, die in Kiel gewirkt haben, für die Fragen der Partikulargeschichte offen gewesen oder haben auch zum Teil ihre Arbeitskraft in ihre Dienste gestellt. Aber das Mißtrauen konnte schließlich nur durch Entwürfe vom Range der „Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins“ allmählich abgebaut werden. v. Schuberts „Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins“ setzt um 800 mit der Mission unter den Karolingern ein und ist bis zum Vorabend der Reformation (1460) heraufgeführt. Die politische und kirchliche Geschichte sind in diesem Zeitraum eng miteinander verzahnt. Daher, so hebt v. Schubert hervor, müssen wir „den Rahmen weit spannen und werden erst zuletzt zu dem wenigen kommen, was als Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins direkt angesprochen werden kann“<sup>7</sup>.

Seit dem Jahre 1918 leitete v. Schubert den „Verein für Reformationgeschichte“ und betreute in der preußischen Kommission zur Förderung geschichtlicher Forschungen über die Zeit der Reformation und Gegenreformation den preußischen Anteil (der paritätisch besetzten Kommission)<sup>8</sup>. Ihm ist die sorgfältige Edition der „Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer“ zu danken, deren 1. Band 1930 erscheinen konnte. Auch veranlaßte er die Herausgabe der Supplementa Melancthoniana, nachdem er bereits in seiner Eigenschaft als Sekretär der Heidelberger Akademie eine Cusanusausgabe angeregt hatte. Selbst hat er in der Studie „Der Kommunismus der Wiedertäufer in Münster und seine Quellen“ (Sitzungsber. d. Heidelberger Akad., philos.-histor. Kl., 1919, Abhdl. 11) in monographischer und universalgeschichtlicher Sicht zugleich über Sebastian Franck und Pseudoisidor gehandelt. Eine Art Rechenschaftsbericht über die Arbeit des Vereins enthält der Vortrag „Revolution und Reformation im XVI. Jh.“ (1927). In zahlreichen Abhandlungen behandelte v. Schubert Luther. v. Schuberts Festrede bei der Reformations-Gedächtnisfeier der Universität Heidelberg im Jahre 1917 behandelte „Die weltgeschichtliche Bedeutung der Reformation“ und verdient eigens erwähnt zu werden. Sie beleuchtet die konkreten Einzelzüge vom geschichtlichen Ganzen her.

Einen Schwerpunkt seiner reformationsgeschichtlichen Archivstudien bildete die Arbeit im Nürnberger Staatsarchiv. Neben einer Reihe von Vorträgen zur Gründungsgeschichte der protestantischen Religionspartei, in denen v. Schubert den engen Zusammenhang zwischen der Religionspolitik des Reiches und der Territorien einerseits und der schrittweisen, aber in ihrer Kontinuität gehemmten Bekenntnisbildung andererseits hervorhob, galt seine Hauptarbeit der Reichsstadt Nürnberg und ihrer Reformationsgeschichte. So begegneten sich in der Arbeit v. Schuberts am Ende seines gelehrten Wirkens noch einmal territorial- und universalkirchengeschichtliche Betrachtung. Das universale Phänomen der Reformation mit seinen weitreichenden und tiefgehenden Einflüssen auf die europäische und außereuropäische Geschichte sollte an einem seiner konkreten geschichtlichen Orte untersucht werden. Der Einfluß der Reichsstadt Nürnberg auf die Reichs-

stände und damit ihre Rolle in der Reformationsgeschichte sollte von der Persönlichkeit des Ratsschreibers Lazarus Spengler aus in einer großangelegten Biographie beleuchtet werden. Die vielfachen Verflechtungen von Reichspolitik, religiösem Bekenntnis und sozialen Bewegungen in der Nürnberger Reformationsgeschichte zu einem Gesamtbild auszuformen, war Hans v. Schubert nicht mehr vergönnt gewesen.

Der geraffte Überblick über die Gegenstandsfelder der historiographischen Arbeit v. Schuberts hatte zeigen wollen, daß seine Forschungen sich in der produktiven Spannung von Universal- und Territorialkirchengeschichte bzw. historischer Einzelanalyse bewegten.

Das Begriffspaar Universal- und Territorialkirchengeschichte ist im ersten Abschnitt nach der äußeren stofflichen Seite, die mit der historischen Tatsachenerforschung zusammenhängt, behandelt worden. Der zweite Abschnitt wird jetzt das Begriffspaar Universal- und Territorialkirchengeschichte nach seiner inneren Seite behandeln und zu zeigen versuchen, worin denn die produktive Spannung der beiden Zugänge auf kirchengeschichtliche Wirklichkeit besteht. Dabei werden die prinzipiellen Entscheidungen, die der historiographischen Arbeit v. Schuberts zugrunde liegen, herausgestellt.

## II.

In seiner „Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins“ hat v. Schubert den programmatischen Satz geäußert: „Ich halte es geradezu für ein ausgezeichnetes wissenschaftliches Korrektiv, wenn sich der Forscher neben der Aneignung des allgemeinen Geschichtsbildes zwingt, sich eine genaue Vorstellung davon zu machen, wie die große Entwicklung der Menschheit sich widerspiegelt in der besonderen Entwicklung eines einzelnen Bezirks, wie an einem bestimmten Orte, in einem begrenzten Lebenskreise die Menschen, und nicht nur führende Heroen des Geistes, ihr Dasein verbracht haben.“

Dieser leitmotivische Satz will zum Ausdruck bringen, daß der Spannungsbogen von Universal- und Territorialkirchengeschichte als ein Wechselverhältnis beschreibbar ist, in dem die universalkirchengeschichtliche Betrachtungsweise den Reichtum individueller Ausprägungen aufnimmt und im günstigen Fall zu neuen Fragestellungen, auch zu Korrekturen der bisherigen Linienführung und Urteilsbildung angeregt wird, wie umgekehrt die territorialkirchengeschichtliche Sicht, sei sie landes-, personen- oder ortsgeschichtlich begrenzt, ihre Einzelvorgänge als Auswirkungen übergreifender geschichtlicher Kräfte aufzufassen lernt und sie damit aus dem Zusammenhange ihres geschichtlichen Wurzelbodens versteht<sup>10</sup>. Die Spannung der beiden Begriffe läßt sich im geometrischen Gleichnis veranschaulichen und dialektisch konstruieren. Universal- und Territorialkirchengeschichte bilden zwei dezentrische Kreise mit partiell gemeinsamen Flächen, wobei der umfänglich kleinere Kreis die Territorialkirchengeschichte bildet. Die Dezentrität ist geschichtliches Ergebnis, ihre „schnittmengenmäßige“ Zusammenge-

hörigkeit in dem gemeinsamen religiösen Wurzelgrunde verbürgt. Hinzu tritt dann entscheidend der dynamische Faktor, der im geschichtlichen Prozeß die jeweiligen Einflußzonen und den Grad des Einflusses herausdeterminiert. Diese Lage führt dazu, daß Erkenntnisse der einen wie der anderen Seite wechselseitig „aufgehoben“ werden müssen, und zwar in dem dreifachen Sinne, den Hegel damit verbunden hat, im negare, conservare und elevare. Dabei wird das isolierte, territorialkirchengeschichtlich gewonnene, Einzelfaktum negiert, es bleibt aber als Bestandteil einer geschichtlichen Ganzheit erhalten und wirkt schließlich mit an der Veränderung, die geschichtliche Entwicklung konstituiert. Umgekehrt wird die universalkirchengeschichtlich entworfene große Linie negiert, sie bleibt aber in den geschichtlichen Tatsachen konkret und vereinzelt bewahrt und begründet in ihnen das Potential zu Veränderung und Entwicklung.

v. Schubert hat diesen Zusammenhang gesehen und prinzipiell anerkannt. Die eine Seite, die Bedeutung nämlich gesamtkirchlicher Entwicklungen für die Territorialkirchengeschichte, hat er in einem Vortrag über „Richtlinien und Aufgaben der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte“ (1907) für die epochalen Abschnitte der Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins pointiert herausgestellt. Die Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins hat als „Grenzgebiet des Nordischen und Deutschen“<sup>11</sup> eine exponierte Stellung und ist Einflußgebiet verschiedener nationaler geschichtlicher Kräfte gewesen, konnte aber dennoch ihre Eigenprägung bewahren. So hat dänische Einflußnahme mit der Christianisierung Schleswigs unter Knud dem Großen, dann mit der Einführung der Reformation und der Leitung des Kirchenwesens im 18. u. 19. Jahrhundert von der Deutschen Kanzlei in Kopenhagen auch schleswig-holsteinische Kirchengeschichte mitgestaltet, wenn auch nicht tiefgreifend. Wichtig ist auch die angelsächsische Missionsbewegung im 8. Jahrhundert gewesen, der eine zweite im 10. und 11. Jahrhundert von Norden her folgte. England und dann auch Holland haben schließlich im 17. Jahrhundert neben den weltanschaulichen Vorstellungskomplexen des Rationalismus und verbunden mit der Wirtschaftsgeschichte an der Freiheit der Religion in Schleswig-Holstein maßgeblich mitgewirkt, was wiederum mit der Sektengeschichte im Lande verknüpft gewesen ist. Unter allen geschichtlichen Formkräften aber ist der Zusammenhang mit Deutschland und seiner religiösen Entwicklung dauernd wichtig gewesen. Der Einfluß der Kirchengeschichte Deutschlands auf Schleswig-Holstein hat sogar über das Land hinweg bis nach Dänemark gewirkt. Dazu v. Schubert: „Die Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen, die kurz vor dem Interregnum schließt, ist die Geschichte des deutschen Einflusses im Norden. Er wird zurückgedrängt, die Legation des deutschen Erzstuhles über den Norden erlischt, aber die beiden deutschen Fürstengeschlechter, die von 1100 bis zur Gegenwart allein hier die Lage beherrscht haben, die Schauenburger und die Oldenburger, setzen in anderer Form diese Geschichte fort, auch die letzteren. Denn erscheint auch Schleswig-Holstein wie ein südlicher Anhang am größeren Reich, und läuft die Geschichte dieser Verbindung auch in die Erscheinung des dänischen Gesamtstaates aus, in Wahrheit haben die Oldenburger mehr Deutsches nach Dänemark als Dänisches nach Schleswig-Holstein gebracht, und es war nur

die Anerkennung dieses Tatbestandes, wenn das Schwert 1864 die Entscheidung dahin abgab, daß Schleswig-Holstein seinen stärksten Zusammenhang mit Deutschland hat<sup>12</sup>."

Die assimilierende Aufhebung des kleineren Kreises in den größeren hat stets die Richtung der historiographischen Arbeit v. Schuberts bestimmt. Eng verbunden mit ihr ist eine prinzipielle, die innere Führung seiner Arbeit bestimmende Entscheidung gewesen. Wie der Soziologe Max Weber und der Religionswissenschaftler Ernst Troeltsch, Kollegen v. Schuberts in Heidelberg, so teilte auch er die Überzeugung, daß alle historische Anschauung und Forschung wesenhaft durch die eigene Gegenwart bedingt ist. Die Gegenwartsbedingtheit aber darf nicht nur als Bindung und Abhängigkeit aufgefaßt werden. Vielmehr, so erkannte v. Schubert, erwächst aus den Entscheidungen, die ein Mensch innerhalb seiner eigenen Zeit trifft, gerade die Substanz, die positive Sinngebung und Bedeutungserschließung vergangener Gegenwart ermöglicht. Ineins mit dieser Überzeugung ging auch die Überwindung eines „naiven Realismus“ in der Geschichtsbetrachtung, der meinte, die Vergangenheit einfach für die eigene Gegenwart abbilden zu können. Wie jede erkenntnistheoretische Abbildtheorie so stand auch die historische vor der logischen Aporie, ob denn das Original im Abbild zutreffend wiedergegeben wird, was unentscheidbar bleibt und auf einen regressus in infinitum hinausläuft. Aber auf erkenntnistheoretische Fragen kam es v. Schubert nicht an. Ihm ging es darum, die Kontinuität geschichtlichen Lebens und Handelns nicht nur als Gegenstand, der erforscht wird, aufzufassen, sondern ebenso sehr als Wurzel der historischen Wissenschaft von der christlichen Religion in ihren interessegeleiteten Anschauungen, ihren Wandlungen, Fragestellungen und Entdeckungen. Selbst eine so akademische Aufgabe wie die Neubearbeitung des Möllerschen Lehrbuchs der Kirchengeschichte verband v. Schubert mit „den Forderungen, die die Gegenwart an eine neue Ausgabe desselben zu stellen berechtigt ist“<sup>13</sup>. Der Wandel in den Perspektiven und Horizonten des geschichtlichen Menschen und das, was als seine geschichtlich-gesellschaftliche „Welt“ sich ihm aufdrängt, bildet die impulsgebende Lebensgrundlage historischer Theologie. Auch als Wissenschaft, die ihr Geschäft in Praxis und Theorie sine ira et studio zu betreiben hat, ist Geschichtswissenschaft und gerade Kirchengeschichte eine Weise existentiellen Ringens um Selbstverständnis des Lebenssinnes aus der Vergangenheit her<sup>14</sup>. Von dieser Überzeugung durchdrungen konnte v. Schubert über die Aufgabe der Kirchengeschichte sagen:

„Ich halte damit fest an der Forderung einer universalen Auffassung der historischen Theologie. Andererseits wird sich nun allerdings neben dieser allgemeinen Aufgabe die besondere behaupten und noch stärker zutage treten, daß man denen, die später Diener einer deutschen Landeskirche werden, eine genauere Kenntnis der *Vergangenheit ihrer eigenen Kirche* im Zusammenhange mit der gesamtdeutschen Entwicklung vermittelt.“<sup>15</sup>

Dabei galt ihm als das Wichtigste der Kirchengeschichte, „unsere Gegenwart zu erklären“<sup>16</sup>.

Der universal- und territorialkirchengeschichtliche Spannungsbogen historio-

graphischer Arbeit gründet in der Gegenwart. Diesem Zusammenhang geht nun eine weitere, alles fundierende prinzipielle Entscheidung voraus. Mit ihr hängt es zusammen, daß v. Schubert die isolierte Eigengesetzlichkeit der Kirchengeschichte in dem Sinne einer *historia sacra* innerhalb der Universalgeschichte strikt ablehnte. Es war ihm, wie er sagte, „schlechterdings unmöglich . . ., die Kirchengeschichte zu isolieren“<sup>17</sup>. Nun stellt Kirchengeschichte selbst nur einen bestimmten Sektor der Menschheitsentwicklung dar. Aber als ein bestimmter Ausschnitt der Geschichte hat Kirchengeschichte eine ihr eigene Struktur. Die erwähnte fundamentale Entscheidung geht auf den tiefsten Grund, aus dem Kirchengeschichte für v. Schubert erwuchs und worin er ihre spezifische Struktur begründet sah: die christliche Religion. Aus seinen Schleiermacherstudien hatte v. Schubert die Überzeugung gewonnen, daß die christliche Religion eine Realität *sui generis* ist, indes niemals ohne Weltbezug existiert, vielmehr selbst als ein aktiv gestaltendes geschichtliches Prinzip aufgefaßt werden muß<sup>18</sup>. In einer programmatischen wissenschaftstheoretischen Äußerung zu Prinzip und Aufgabe der historischen Theologie formuliert er; „daß als das bewegende, zusammenfassende Prinzip der christlichen Universalgeschichte nicht die mehrdeutigen Begriffe Kirche und Christentum, sondern das ganze konkrete Evangelium anzusehen (sei), die Aufgabe der historischen Theologie also zu definieren ist als die *Darstellung der Wirksamkeit dieses Prinzips in der Welt und auf die Welt*“<sup>19</sup>.

Die Wirksamkeit des Prinzips in seinen verschiedenen Bildungsformen im geschichtlichen Nacheinander und in seiner Beziehungsvielfalt im epochalen Nebeneinander zu erkennen und zu durchleuchten, mußte dann die nähere Bestimmung dieser Aufgabe sein. Zu ihr kam aber noch eine weitere hinzu, die Schleiermacher in seiner theologischen Enzyklopädie „Kurze Darstellung des theologischen Studiums“ (1830) ihr gestellt hatte:

„Die Kirchengeschichte im weiteren Sinn soll als theologische Disziplin vorzüglich dasjenige, was aus der eigentümlichen Kraft des Christentums hervorgegangen ist, von dem, was teils in der Beschaffenheit der in Bewegung gesetzten Organe, teils in der Entwicklung fremder Prinzipien seinen Grund hat, unterscheiden, und beides in seinem Hervortreten und Zurücktreten zu messen suchen.“<sup>20</sup>

Das Unterscheiden, Herausstellen und Beurteilen des Anteils der Wirksamkeit des christlich-religiösen Prinzips hat v. Schubert aufgenommen und als Aufgabe für die territorialkirchengeschichtliche Arbeit explizit formuliert. Den Vortrag über „Richtlinien und Aufgaben der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte“ beschließt er mit den Worten:

„Das muß das Ziel sein: Ein gesichertes und klares Bild von dem inneren Reichtum des christlichen und kirchlichen Lebens in seiner Entfaltung zu geben und mit möglichster Treue und Objektivität den Anteil zu bestimmen, den die christliche Religion in ihrer Organisation und ihren freien Auswirkungen an der geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Kultur dieses Landes in den elf Jahrhunderten ihrer Wirksamkeit gehabt hat.“<sup>21</sup>

Dieser Leitsatz hat aber auch v. Schuberts universalkirchengeschichtliche Arbeit begleitet. Zum Begriff der Kirchengeschichte gehörte ihm daher das soziologische

Prinzip „einer spezifisch religiösen Gemeinschaft, welche nur an die konstituierenden religiös-sittlichen Bedingungen“<sup>22</sup> gebunden ist. Daraus aber folgte dann: „Sie kann sich nur entwickeln in und an den natürlichen sittlichen Lebens- und Gemeinschaftsformen, diese teils voraussetzend und für sich zum Mittel machend, teils auf sie wirkend und sie mit ihrem Geist erfüllend; und so entsteht eine reiche vielseitige *Wechselwirkung zwischen der Kirche und den übrigen sittlichen Ordnungen des Lebens*. Christlicher Glaube, christliche Sittlichkeit, christliche Weltanschauung, deren Herd die Kirche als Religionsgesellschaft und Anstalt ist, durchdringen als lebendige geistige Kräfte die christlich werdende Menschheit weit über das Gebiet des eigentlich Kirchlichen hinaus, wie denn auch umgekehrt die Kirche nicht davor gesichert ist, daß ihr ursprünglich fremde geistige Elemente sich ihrer bemächtigen und auf sie wirken. So scheint für die wissenschaftliche Betrachtung der Gesamtwirkungen und Schicksale des Christentums im Leben der Völker sich der Name: *Geschichte des Christentums* oder der christlichen Religion mehr zu empfehlen.“<sup>23</sup>

Das religiöse Prinzip ist ein Ferment der Geschichte. Und in welcher Beziehungsform religiöses Prinzip und „Welt“ auch aufeinandertreffen, ob im Konflikt oder in der Kooperation oder in Abkehr voneinander, die Wechselwirkung bleibt ihre grundlegende, die Abläufe des Geschehens strukturierende Relationsfigur. Bildet nun die christliche Religion den dynamisch zu verstehenden Seinsgrund der Kirchengeschichte, so umgekehrt die Kirchengeschichte den Erkenntnisgrund der christlichen Religion, wobei einschränkend hinzugefügt werden muß, daß der wissenschaftssystematische Ort der Kirchengeschichte im Gefüge der theologischen Wissenschaften ihr wiederum eine spezifische Funktion zuweist. In beiden Strukturen, dem Seinsgrund wie dem Erkenntnisgrund von Kirchengeschichte haben universal- und territorialkirchengeschichtliche Betrachtung ihren „Sitz im Leben“. Sie übernehmen einerseits die Thematik, die mit der fundamentalen Struktur der Wechselwirkung gegeben ist, ordnen sie aber ihrer Optik entsprechend und folgen andererseits den wissenschaftlichen Erkenntnisprinzipien historischer Theologie. Ihr Spezifikum ist, daß sie ihrerseits stärker geschichtlichem Wandel unterliegen.

In welcher Form ist nun die geschichtliche Wirklichkeit, in der das religiöse Prinzip sich expliziert, darzustellen. Mit dieser Frage komme ich zum dritten und letzten Abschnitt.

### III.

Wenn das religiöse Prinzip nach seinen inneren Bildungsgesetzen und in Wechselwirkung mit der „Welt“ sein spezifisches Leben entfaltet, dann folgt daraus, daß der Gegenstand der Kirchengeschichte vielteilig und kompliziert ist. Die Methode muß dem Prinzip entsprechen und den Reichtum, der aus ihm folgt, methodisch umsetzen, und zwar unverkürzt. Diese Sachlage macht es erforderlich, daß die wissenschaftlich-methodische Behandlung der Kirchengeschichte einer-

seits ihre Teilbereiche gesondert behandeln muß, andererseits ihren Bezug zum lebendigen Ganzen des christlich-religiösen Prinzips nicht vernachlässigen darf.

„Die Elemente, aus denen es sich zusammensetzt, die Formen, in denen es sich ausprägt, die Bethätigungen, in denen es sich auswirkt, die Resultate geistiger und sittlicher Art, die es absetzt – alle diese Seiten sollen von einander unterschieden und zugleich auf einander bezogen und miteinander verknüpft werden.“<sup>24</sup>

Daß die Methode zunächst den Stoff zu ermitteln hat und daß hierbei die Quellen und ihre Kritik die Grundlage zu bilden haben, braucht nicht eigens betont zu werden und kann, wie auch die strenge Objektivität und die programmatische Forderung, geschichtliche Entwicklungszusammenhänge zu begreifen, zu den Selbstverständlichkeiten in der modernen Geschichtswissenschaft gerechnet werden<sup>25</sup>. Für das Begreifen geschichtlicher Persönlichkeiten, große Beachtung wollte v. Schubert dem individuellen Faktor in der Geschichte und Kirchengeschichte zugebilligt wissen, forderte er ein Verfahren, wie „die Natur der Sache (es) verlangt, eine angewandte Psychologie“<sup>26</sup>. Sie ist in v. Schuberts historischen Arbeiten ein wichtiger methodischer Zugang zur Personengeschichtsschreibung gewesen.

Für unseren Zusammenhang ist das allgemeine Methodenkonzept, dem ich mich nun zuwende, wichtiger. In der objektiven Zeit, unterschieden von der subjektiven Erlebniszeit, ist es begründet, daß Geschichte sich methodisch in Sein und Werden darstellt. Diesen beiden Dimensionen geschichtlichen Lebens entsprechen die beiden Hauptachsen methodischer Disposition geschichtlichen Stoffes.

Die synchrone Methode erfaßt Geschichte quer zu ihrem Verlauf und bringt den zuständigen Reichtum eines Geschichtsabschnitts zur Darstellung. Sie macht die Wechselwirkung zwischen dem religiösen Prinzip und den übrigen nicht-religiösen Kräften sichtbar, stellt ihren Formenreichtum heraus und weist auf die dominierenden Faktoren hin.

In diesem Sinne wollte v. Schubert „das historische Bild einer bestimmten Zeit in seiner ganzen Fülle und Mannigfaltigkeit, in der gegenseitigen Wechselwirkung seiner Beziehungen vor dem geistigen Auge erstehen lassen. . .“<sup>27</sup>.

Zur vollständigen methodischen Erfassung geschichtlicher Tatsachen muß ihr Gewordensein Beachtung finden. Diese Dimension kommt auf der Längsachse der Geschichtszeit zur Darstellung. Die komplementäre Ergänzung zur synchronen ist daher die diachrone Methode. Sie erfaßt die Entwicklungszusammenhänge und Wandlungsvorgänge und damit die wechselvollen Geschehnisse des religiösen Prinzips durch die Zeit. Sie achtet auf Kontinuität und Diskontinuität, Entwicklungsschübe oder -hemmungen im Ablauf der Kirchengeschichte, notiert Profileigenschaften des prozessualen Geschehens und hat schließlich „zu erklären, wie aus dem einen doch wieder das andere, Neue geworden ist“<sup>28</sup>.

Bezogen auf die beiden Achsen der Methode bilden universal- und territorialkirchengeschichtliche Verflechtungszusammenhänge, soweit sie historisch hervorgetreten sind, den Rahmen, in den die Interdependenzstrukturen, die sich geschichtlich zwischen dem religiösen Prinzip und der „Welt“ herausdeterminiert haben, „aufgehoben“ werden. Diese Rahmung hilft, die in Wechselbeziehung und

Wandlungsvorgang geschichtlich sich herausarbeitenden Tatsachen zu integrieren und ihnen Konkretheit und Profil zu sichern.

Die so beschriebene Methode hält aber nicht nur ein buntes Bild der Geschichte im Querschnitt fest und macht Veränderungen im Längsschnitt sichtbar, sie hat auch ganz entschieden Akzente zu setzen und die epochale Signatur eines Geschichtsabschnitts zu markieren. Die Epochen bilden, wie v. Schubert betont, „die eigentlichen Kernstücke der Geschichte“<sup>29</sup>. Um sie zu erfassen, müssen besonders die Übergangszeiten, in denen das Neue sich vorbereitet, studiert werden. Entwicklungen sind eben nur von ihren geschichtlichen Voraussetzungen her zu verstehen. Mit der epochalen Gliederung der Geschichte ist das methodische Problem der Periodisierung angesprochen. Mit ihr ist eine geschichtliche Grundgegebenheit, nämlich die geschichtliche Kontinuität und ihre Zäsuren, bezeichnet. Die großen Perioden der Kirchengeschichte bilden Verflechtungs- und Entwicklungszusammenhänge von langer Dauer. In ihnen prägt sich das religiöse Prinzip in immer neuen Bildungsformen aus. v. Schubert unterschied vier solcher umfassenden Epochen in der Kirchengeschichte.

Die Zeit des Urchristentums war noch ganz von der Naherwartung bestimmt. Und da diese Zeit die Grundlage für alle weitere Kirchengeschichte bildet, wollte v. Schubert für den akademischen Unterricht „dem Kirchenhistoriker . . . gestatten, dass er als ersten Teil der Kirchengeschichte eine ausführliche, philosophie- und religionsgeschichtlich weit unterbaute Geschichte des Urchristentums lese . . .“<sup>30</sup>. In der folgenden Epoche gestaltete die katholische Kirche das religiöse Prinzip als Heilsanstalt. Diese Periode umfaßte den gewaltigen Zeitraum von 130 bis zum Ende des Mittelalters. Es folgte die „Zeit des Zusammenbruchs dieser äusserlichen Einheit und der Identifikation des Unsichtbaren und des Sichtbaren, der Reformation und Religionskriege, da man lernte zu glauben an das Gottesreich als ein unsichtbares jenseitiges Gut, das aber seinen Anfang genommen hier unten in den Kirchen, in denen Wort und Sakrament lauter verwaltet werden, und an dem jeder teilnimmt in der Arbeit des irdischen Berufs . . .“<sup>31</sup>. Auf diese dritte Epoche folgte dann die vierte und vorläufig letzte. Sie hat darin ihre Signatur, daß „man das Gottesreich im Tempel seines eigenen Inneren fand und erkannte, daß nichts Persönlicheres und Freieres in der Welt ist als die Religion“<sup>32</sup>. Die Neuzeit als epochale Zäsur in der Kirchengeschichte muß man nach v. Schubert „unbedingt von der englischen Revolution nehmen“<sup>33</sup>.

„Denn in jenem enthusiastischen Menschenalter hat der englische Volksgeist wie in prophetischer Trunkenheit ein Spiegelbild aller künftigen Gedanken und Gestaltungen auf politischem und religiösem Gebiet vorausgeworfen, ein Programm, das abzarbeiten die christlichen Völker des Kontinents Jahrhunderte brauchten, und das auch das eigene in langsamer Entwicklung repetieren musste. Die volle Freiheit des Individuums auf religiösem Gebiete ist der Atemzug der modernen Zeit, die damit angebrochen war, und wurde die Voraussetzung auch für alle kirchlichen Gemeinschaftsbildungen, zu deren Schätzung man sich im 19. Jahrhundert wieder zurückfand.“<sup>34</sup>

## ABSCHLUSS

Die enge Verbindung von historischer Einzelforschung, territorial- und universalkirchengeschichtlicher Sichtweise einerseits und theoretischer Reflexion auf die historiographische Arbeit als Korrektiv und kritische Distanzierung andererseits im Lebenswerk v. Schuberts hat Ergebnisse hervorgebracht, die auf gegenwärtige kirchengeschichtstheoretische Fragestellungen anregend wirken können. Es würden nicht nur so wichtige Aspekte wie die Wirksamkeit des religiösen Prinzips in der objektiven Kirchengeschichte und der Gegenwartsbezug in der Kirchenhistorie Beachtung finden müssen. Es könnte vielleicht auch die Alternative, was denn Kirchengeschichte ihrem Wesen nach sei, ob Historie in der Theologie oder ob historische Theologie, einer Entscheidung nähergebracht werden. Ebenso hätte das Begriffspaar Universal- und Territorialkirchengeschichte in solchen Überlegungen seinen festen Platz. Ihm soll abschließend noch eine Überlegung gelten.

Der Philosoph Kant hat für das menschliche Erkennen eine restriktive Formel geprägt. Sie lautet: „Gedanken ohne Inhalt sind leer, Anschauungen ohne Begriffe sind blind. Daher ist es ebenso notwendig, seine Begriffe sinnlich zu machen, (d. i. ihnen den Gegenstand in der Anschauung beizufügen,) als seine Anschauungen sich verständlich zu machen (d. i. sie unter Begriffe zu bringen).“<sup>35</sup>

Kirchengeschichtstheoretisch gewendet würde diese Formel lauten: Kirchliche Historiographie, die bloß nach Begriffen ihres religiösen Prinzips konstruiert, ist leer. Sie hat kein Objekt, denn sie folgt lediglich dem eigenen theologischen Gesetz und dem Ideal logischer Konsistenz. Dabei klammert sie die lebendige geschichtliche Entwicklung ihres Prinzips aus. Eine solche Zerrform der Historie wären universal- und territorialkirchengeschichtliche Entwürfe, die auf Tatsachenerforschung verzichten. Aber die Universalkirchengeschichte ist hierbei stärker gefährdet, wie die großen Entwürfe aus den früheren Perioden der kirchlichen Geschichtsschreibung zeigen. Umgekehrt ist kirchliche Historiographie, die bloß anschaut, blind. Sie hat zwar ein Objekt, erkennt es aber nicht im strengen Sinne, denn sie vermag lediglich atomistisches Einzelwissen oder im besten Falle partikuläre Ganzheiten territorialkirchengeschichtlichen Ausmaßes zu konstatieren. Die Verflechtungs- und Entwicklungszusammenhänge aber, aus denen die einzelnen Tatsachen ihre Stellung in den geschichtlichen Abläufen und überhaupt ihren Realitätsgehalt gewinnen, bleiben unbegriffen. Ist der erste Ansatz zu weit, so ist der zweite zu eng. Denn in beiden ist die genuin kirchengeschichtliche Forschungsoptik ausgeblendet, die ja gerade um ihres religiösen Prinzips willen, wie v. Schubert bis heute gültig betont hat, bestrebt sein muß, die recht verstandene Eigengesetzlichkeit kirchengeschichtlicher Wirklichkeit in ihren verschiedenen Verflechtungs- und Entwicklungszusammenhängen zu erarbeiten. Der sachgerechte Zugang zu dieser komplexen geschichtlichen Wirklichkeit wird daher in der Dialektik von „Anschauung“ und „Begriff“ bestehen. Beide Seiten treiben sich wechselseitig voran. Wenn dann die Universalkirchengeschichte in ihrer großen Linienführung eher zum Begriff und die Territorialkirchengeschichte in ihrer „Andacht zum Kleinen“ eher zur Anschauung neigt, so ist das wissenschaftlich

gerechtfertigt, wenn es der ersteren gelingt, das Besondere im Allgemeinen, und der letzteren, „das Allgemeine im Besonderen“<sup>36</sup> „aufzuheben“.

#### ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. R. Koselleck, W. J. Mommsen, J. Rüsen (Hrsg.), *Theorie der Geschichte 1 (Objektivität und Parteilichkeit)*, München 1977; K.-G. Faber, Chr. Meier (Hrsg.), *Theorie der Geschichte 2 (Historische Prozesse)*, München 1978; J. Kocka, Th. Nipperdey (Hrsg.), *Theorie der Geschichte 3 (Theorie und Erzählung in der Geschichte)*, München 1979.
- 2 G. Ebelings Beitrag zu diesem Thema „Die Geschichtlichkeit der Kirche und ihrer Verkündigung als theologisches Problem“ ist 1954 erschienen und hat keine Kontinuität begründen können. Ebeling begriff „Kirchengeschichte als Geschichte der Auslegung der Heiligen Schrift“ (ebd. S. 85).
- 3 Eine wichtige Beurteilung v. Schuberts findet sich in dem Briefwechsel der Brüder Theodor und Julius Kaftan. Der Briefwechsel ist eine zeitgenössische Quelle. Sein Wert wird noch dadurch erhöht, daß er in ein Kommentarwerk eingefügt ist. – Vgl.: W. Göbell, *Kirche, Recht und Theologie in vier Jahrzehnten. Der Briefwechsel der Brüder Theodor und Julius Kaftan*, 2 Teile, München 1967. – Vgl. auch F. Volbehr/R. Weyl, *Professoren und Dozenten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel 1665–1954*, 4. Aufl., Kiel 1956, S. 9; dort ist auch weitere Literatur angegeben.
- 4 Zu den beiden Begriffen Universal- und Territorialkirchengeschichte: M. Simon, *Territorialkirchengeschichte*, in: *Die Religion in Geschichte und Gegenwart*, 3. Aufl. 1961, Sp. 692 ff.
- 5 Für diesen Themenkreis ist der Nachruf von A. Schultze wichtig. Er ist erschienen in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, 52. Bd., *Kanonistische Abteilung XXI*, Weimar 1932, S. 521–526.
- 6 H. v. Schubert, *Lehrbuch der Kirchengeschichte (Neubearbeitung des Möllerschen Lehrbuchs)*, erster Band, *Die alte Kirche*, 2. Auflage, Tübingen u. Leipzig 1902, S. VII.
- 7 H. v. Schubert, *Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins (= Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte) I. Reihe*, 3. Heft, Kiel 1907, S. 5.
- 8 Vgl. O. Scheel, Hans von Schubert, in: *Archiv für Reformationsgeschichte*, XXVIII. Jahrgang 1931, S. 1–5.
- 9 H. v. Schubert, ebd., S. 2.
- 10 Vgl. M. Simon, *Territorialkirchengeschichte*, in: ebd., Sp. 692 ff.
- 11 H. v. Schubert, *Richtlinien und Aufgaben der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte*, in: *Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte II. Reihe*, IV. Bd., 1.–5. Heft, Kiel 1906–1909, S. 122.
- 12 H. v. Schubert, *Richtlinien und Aufgaben der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte*, in: ebd., S. 125.
- 13 H. v. Schubert, *Lehrbuch der Kirchengeschichte (Neubearbeitung des Möllerschen Lehrbuchs)*, a. a. O., S. V.
- 14 Seit Nietzsches Historismuskritik in der zweiten „Unzeitgemäßen“: „Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben“, die an die Stelle antiquarischer und monumentaler eine kritische Historie setzen wollte und dabei die Gegenwartsbindung der Geschichte hervorhob, bezieht die Geschichtswissenschaft diesen Aspekt zunehmend in ihren Begriff vom Wesen der Geschichte mit ein.

- v. Schubert hat 1890 eine Schrift über „Die evangelische Trauung, ihre geschichtliche Entwicklung und gegenwärtige Bedeutung“ veröffentlicht. Leitmotivartig klingt hier bereits an, daß geschichtswissenschaftliche Arbeit aus der eigenen Gegenwart ihre Impulse erhält und um der Gegenwart willen vergangene Gegenwart aufschließt, ohne daß sie dabei einem flachen Pragmatismus verfallen darf.
- 15 H. v. Schubert, Die heutige Auffassung und Behandlung der Kirchengeschichte. Fortschritte und Forderungen, Tübingen und Leipzig 1902, S. 20.
- 16 H. v. Schubert, ebd., S. 20.
- 17 H. v. Schubert, ebd., S. 8.
- 18 v. Schubert galt als der Anfang der Kirchengeschichte Pfingsten, „weil die Erzählung den Moment bezeichnet, da das  $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\nu\nu$  anfang die Welt zu bewegen, der neue Geist, das  $\pi\nu\epsilon\upsilon\mu\alpha$  seine Kraft offenbarte“ (Die heutige Auffassung und Behandlung der Kirchengeschichte, S. 17). Zeitgenössische Kirchengeschichtsschreibung folgt heute stärker der neutestamentlichen Erforschung der Geschichte des Urchristentums und setzt dort den Anfang der Kirchengeschichte im breiten Entwicklungsstrom von Frömmigkeit, Verfassung und Theologie. Kirchengeschichte wird als „Geschichte des Christentums“ aufgefaßt (vgl. C. Andresen, Geschichte des Christentums I. Von den Anfängen bis zur Hochscholastik, 1975).
- J. Burckhardt faßte in Vorlesungen „Über Studium der Geschichte“, die später als „Weltgeschichtliche Betrachtungen“ erschienen, Religion neben Staat und Kultur als eine geschichtliche Potenz auf und beschrieb ihre wechselseitige Bedingtheit. „Gar nichts hat je nicht bedingt existiert oder bloß bedingend, und gleichzeitig herrscht in einer Beziehung das eine, in anderer Beziehung das andere vor und bestimmt das Leben; es handelt sich überall um ein bloßes apotiori, um das jedesmalige Vorherrschende. Scheinbar die zweckmäßigste Anordnung wäre: 1. Kultur bedingt von Staat; 2. Staat bedingt von Kultur; 3. Kultur bedingt von Religion; 4. Religion bedingt von Kultur; 5. Staat bedingt von Religion; 6. Religion bedingt von Staat, wobei der Vorteil wäre, daß jedesmal die Sache ihren Umschlag in den Gegensatz mit sich hätte.“ (Weltgeschichtliche Betrachtungen, Stuttgart 1963, S. 84.)
- 19 H. v. Schubert, a. a. O., S. 21.
- 20 F. Schleiermacher, Kurze Darstellung des theologischen Studiums zum Behuf einleitender Vorlesungen. Kritische Ausgabe herausgegeben von H. Scholz, Darmstadt 1977, S. 61 (= § 160). – Zu Schleiermacher: H.-J. Birkner, Friedrich Schleiermacher (1768–1834), in: M. Greschat, Theologen des Protestantismus im 19. und 20. Jahrhundert I, 1978, S. 9–21; für diesen Zusammenhang besonders wichtig: S. 16–19.
- 21 H. v. Schubert, Richtlinien und Aufgaben der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte, in: a. a. O., S. 140.
- 22 H. v. Schubert, Lehrbuch der Kirchengeschichte (Neubearbeitung des Möllerschen Lehrbuchs), a. a. O., S. 2.
- 23 Auch E. Troeltsch verstand Kirchengeschichte in diesem Sinne und wollte in seinen „Soziallehren“ zunächst den eigenen soziologischen Ideen des Christentums und deren Ausbau und Organisation nachgehen, um sich sodann weiter mit dem Verhältnis dieser soziologischen Bildung zum Sozialen, d. h. zu Staat, ökonomisch-arbeitsteiliger Gesellschaft und Familie zu beschäftigen.
- 24 H. v. Schubert, Lehrbuch der Kirchengeschichte, ebd. S. 3.
- 25 In den früheren Epochen der kirchlichen Geschichtsschreibung ist die Objektivität dem Stoff gegenüber durchaus keine Selbstverständlichkeit gewesen. Das gilt für die kirchlich-alkatholische wie für die protestantisch-polemische ebenso wie für die

moralistisch-lehrhafte und spekulative Kirchengeschichtsschreibung. Vgl. auch: W. Nigg, Die Kirchengeschichtsschreibung. Grundzüge ihrer historischen Entwicklung, München 1934.

- 26 H. v. Schubert, Die heutige Auffassung und Behandlung der Kirchengeschichte, Tübingen und Leipzig 1902, S. 23.
- 27 H. v. Schubert, ebd., S. 25.
- 28 H. v. Schubert, ebd., S. 25.
- 29 H. v. Schubert, ebd., S. 28.
- 30 H. v. Schubert, ebd., S. 30.
- 31 H. v. Schubert, ebd., S. 31.
- 32 H. v. Schubert, ebd., S. 31.
- 33 H. v. Schubert, ebd., S. 30.
- 34 H. v. Schubert, ebd., S. 30 f.
- 35 I. Kant, Kritik der reinen Vernunft (Philosophische Bibliothek Bd. 37 a), S. 95 (= A 52 der 1. Auflage von 1781; B 76 der 2. Auflage von 1787).
- 36 H. v. Schubert, a. a. O., S. 32.